

Beschluss:

Der Stadtrat stellt einstimmig gemäß § 95 Abs. 7 des Landesgesetzes für die Schulen in Rheinland-Pfalz das Benehmen für die Einrichtung eines Schulversuchs an der Berufsbildenden Schule Julius-Wegeler-Schule Koblenz **unter der Voraussetzung her, dass der Stadt zukünftig keine Kosten hinsichtlich der Realisierung des Modellversuches entstehen.**